



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)  
Bundeshaus West  
3003 Bern

### **Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Wir begrüßen die beabsichtigte Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG; SR 173.110), die bezweckt, die Rechtslage zu verbessern und damit die Rechtssicherheit zu stärken. Insbesondere erachten wir die in Artikel 81 Absatz 4 BGG vorgesehene Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für eine Behördenbeschwerde gegen kantonale Entscheide über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Art. 78 Abs. 2 Bst. b BGG) im Verfahren vor Bundesgericht als sinnvoll und zweckmässig. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. März 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli